

Informationen aus dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung 3/2025

Deutliche Effekte der Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro auf Löhne, Lohnverteilung und **Arbeitszeiten**

Die deutliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 hat einen signifikanten Effekt auf das Wachstum der durchschnittlichen Stundenlöhne zwischen 2022 und 2023 in der Höhe von ca. drei Prozent. Außerdem hat sich die Lohnungleichheit im unteren Lohnsegment verringert. Dies zeigt eine aktuelle Studie des IAW in Kooperation mit dem RWI in Essen, die die Auswirkungen der Mindest-Iohnerhöhung auf 12 Euro auf Löhne, Lohnverteilung und Arbeitszeiten untersuchte.

Die IAW-RWI-Studie berücksichtigt alternative Maße der Betroffenheit durch die Mindestlohnerhöhung (Individual-, Betriebs-, Regional-, Wirtschaftszweigebene). Dies erlaubt eine differenzierte Untersuchung möglicher Wirkungsmechanismen und eine bessere Abschätzung der Robustheit der gemessenen Effekte als in früheren Untersuchungen. Abhängig von der Analyseebene zeigt sich teilweise ein signifikanter Anstieg der durchschnittlichen Bruttomonatslöhne. Insgesamt sind die Effekte der Mindestlohnerhöhung auf die Monatsverdienste allerdings schwächer ausgeprägt und statistisch schlechter

abgesichert als die Effekte auf die Stundenverdienste.

Die Ergebnisse deuten zudem darauf hin, dass die außergewöhnlich starke Mindest-Iohnerhöhung zu Ausweichreaktionen in der Form von Arbeitszeitreduktionen führte. Diese negativen Arbeitszeiteffekte haben zur Folge, dass sich die Effekte der Mindestlohnerhöhung auf Monatsverdienste deutlich abschwächen. Die negativen Arbeitszeiteffekte der Mindestlohnerhöhung führten zu einer Reduktion des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens im Jahre 2023 um ca. ein Prozent.

Die Studie weist zudem Spillover-Effekte auf nicht unmittelbar durch die Mindestlohnerhöhung betroffene Beschäftigte nach. Diese fallen angesichts des kurzen Evaluationszeitraumes von weniger als einem Jahr teilweise überraschend hoch aus. Dies könnte Trends liegen, die es bereits vor der Mindestlohnerhöhung gab. Eine andere Erklärung könnte die starke Nachfrage nach Arbeitskräften im Niedriglohnbereich während des Beobachtungszeitraums sein, welche auch die Erhöhung leicht über dem Mindestlohnni-

IAW-Website unter www.iaw.edu.

Fortsetzung Seite 2

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die von der Regierung unabhängige Mindestlohnkommission hat laut Mindestlohngesetz die Aufgabe, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Anpassung des Mindestlohnniveaus zu entscheiden. Das IAW gehört zu einer Reihe von Wirtschaftsforschungsinstituten, welche die Kommission durch regelmäßige wissenschaftliche Gutachten in dieser Aufgabe unterstützt.

Allerdings kam es im Jahre 2022 zu einer außerordentlichen Anpassung des Mindestlohns auf 12 Euro durch die Bundesregierung. Die Regierung begründete ihr außergewöhnliches Vorgehen mit der Notwendigkeit, die Kaufkraft des Mindestlohns angesichts des damaligen Inflationsschubs zu sichern. Lesen Sie hierzu in dieser Ausgabe: unsere Untersuchung der Effekte dieser außergewöhnlich starken Mindestlohnerhöhung auf Löhne, Monatsverdienste und Arbeitszeiten. Die Erhöhung hatte die gewünschte Wirkung - führte aber auch zu gewissen Verwerfungen im unteren Lohnbereich sowie zu Ausweichreaktionen in Form von Arbeitszeitreduktionen. Auch in dieser Ausgabe: Bundesbankpräsident Dr. Joachim Nagel sorgt auf Einladung des IAW und der Bundesbank Hauptverwaltung Baden-Württemberg für einen vollen Audimax bei der diesjährigen Bundesbank-IAW Lecture. Eine spannende Lektüre wünscht

Martin Biewen Prof. Dr. Martin Biewen

Aus dem Inhalt:	
	10. Bundesbank-IAW Lecture mit Dr. Joachim
Editorial 1	Nagel: Target Achieved But Challenges Remain
	3
Deutliche Effekte der Mindestlohnerhöhung auf	IAW-Veröffentlichungen4
12 Euro auf Löhne, Lohnverteilung und Arbeits-	Personalia4
zeiten1	
Das trägerübergreifende Teilhabeplanverfahren:	Weitere Informationen zum IAW sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie im Internet auf der
eine Herausforderung für die Reha-Träger2	IAW-Website unter www.jaw.edu.

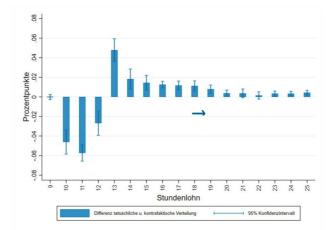
FORSCHUNGSBERICHTE

Mintestlohnerhöhung (Fortsetzung von Seite 1) veau liegender Stundenlöhne erforderte, um entsprechende Arbeitskräfte nicht zu verlieren bzw. gewinnen zu können.

ist Datengrundlage die Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2014 und 2018 sowie die Verdiensterhebung (VE) der Jahre 2022 und 2023. Die VE 2022 deckt erstmals alle Beschäftigten der ausgewählten Betriebe ab und nicht mehr nur eine Stichprobe. Zudem werden die ausgewählten Betriebe in der VE über mehrere Jahre beobachtet, was den Aufbau eines Panels auf der Betriebsebene und der Ebene der Beschäftigten ermöglicht (sofern sie den Betrieb nicht wechseln) und somit das Analysepotenzial erheblich verbessert.

Die IAW-RWI-Studie diente gemeinsam mit Gutachten anderer Wirtschaftsforschungsinstitute als Grundlage für den Fünften Bericht zu den Auswirkungen des

Abbildung: Wirkung der Mindestlohnerhöhung auf die Stundenlöhne



Anmerkungen: Die blauen Balken zeigen die Differenz (in Prozent) zwischen der tatsächlichen Verteilung der Stundenlöhne 2023 und der kontrafaktischen (also der Verteilung, die ohne die Mindestlohnerhöhung entstanden wäre) für unterschiedliche Stundenlöhne. Die Betroffenheit durch den Mindestlohn wird auf der Regionalebene gemessen. Ouelle: Eigene Berechnungen auf Basis der VSE 2018, VE 2022 und VE 2023.

gesetzlichen Mindestlohns der Mindestlohnkommission.

Veröffentlichung:

Ronald Bachmann, Martin Biewen et al. (2025): Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Löhne und Arbeitszeiten, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission (MLK-027). https://www.mindestlohn-kommission.de/de/Forschung/Abgeschlossene-Forschungsprojekte/abgeschlossene-forschungsprojekte node

Das trägerübergreifende Teilhabeplanverfahren: eine Herausforderung für die Reha-Träger

Menschen mit Behinderungen benötigen mitunter Leistungen aus unterschiedlichen Bereichen des Sozialleistungssystems. Deshalb wurde im Jahr 2018 in der zweiten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ein verbindliches Teilhabeplanverfahren eingeführt. Dieses Verfahren ist einzuleiten, wenn Leistungen mehrerer Reha-Träger und/oder verschiedener Leistungsgruppen erforderlich sind. Mit einer gemeinsamen und abgestimmten Planung von Rehabilitationsleistungen sollen dabei Leistungen "wie aus einer Hand" gewährleistet und eine nahtlose Versorgung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Die Teilhabeplanverfahrensberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. zeigen allerdings, dass das Teilhabeplanverfahren im Jahr 2022 nur in weniger als 1 Prozent aller entschiedenen Anträge durchgeführt wurde. Um die Gründe dafür zu ermitteln, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Forschungsinstitut zur

Zukunft der Arbeit GmbH (IZA) und das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. mit der Expertise "Teilhabe gemeinsam planen" beauftragt, die der bislang zurückhaltenden Nutzung dieses Instruments nachgehen sollte.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die notwenigen Voraussetzungen zur Durchführung des trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens nicht immer geben sind. Teilhabeplanverfahren können nur dann eingeleitet werden, wenn die zuständigen Fachkräfte wissen, was zu tun ist. Unter den Reha-Trägern bestehen jedoch große Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeitsklärung und Bedarfsermittlung im Vorfeld der Teilhabeplanung. So fehlt es beispielsweise an Wissen über das Leistungsportfolio anderer Reha-Trägerbereiche und damit an den Voraussetzungen für eine abgestimmte und koordinierte Leistungserbringung, Handlungsbedarf wird daher in praxisnahen und regelmäßig stattfindenden Qualifikations- und Schulungsprogrammen für die operative Umsetzung des Teilhabeplanverfahrens zuständigen Fachkräfte gesehen sowie in der Herstellung von Transparenz über Leistungen aller Reha-Träger.

Insbesondere die verfügbaren zeitlichen und personellen Kapazitäten spielen bei der Durchführung des Teilhabeplanverfahrens eine wichtige Rolle. So machten die Reha-Träger deutlich, dass die Durchführung des Verfahrens und seine Dokumentation als sehr aufwändig und kompliziert erlebt werden. Dies führte dazu, dass auf die Durchführung eines Teilhabeplanverfahrens insbesondere dann verzichtet wurde, wenn die Leistungen mehrerer Träger oder verschiedener Leistungsgruppen klar abgrenzbar sind und eine Abstimmung für den Reha-Prozess daher als nicht erforderlich eingeschätzt wird.

Veröffent|ichung:

Andrea Kirchmann und Christin Schafstädt (2024): Teilhabe gemeinsam planen. BMAS-Forschungsbericht 645. November 2024.

https://bmas.de/DE/Service/Publikationen/ Forschungsberichte/fb-645-teilhabe-gemeinsamplanen

10. Bundesbank-IAW Lecture mit Dr. Joachim Nagel: Target Achieved But Challenges Remain



Dr. Joachim Nagel, Präsident der Deutschen Bundesbank

Zum 10. Jubiläum der jährlich vom IAW zusammen mit der Bundesbank Hauptverwaltung Baden-Württemberg organisierten Bundesbank-IAW Lecture an der Universität Tübingen konnte ein ganz besonderer Referent gewonnen werden: Dr. Joachim Nagel, amtierender Präsident der Deutschen Bundesbank und damit Führungsperson der Institution, deren Name die renommierte Vorlesungsreihe trägt. Die auf Englisch gehaltene Vorlesung fand im nahezu voll besetzten Audimax der Universität Tübingen statt.

Sowohl die Präsidentin der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung, Dr. Patricia Staab, als auch der Wissenschaftliche Direktor des IAW, Prof. Dr. Martin Biewen, würdigten in ihren Grußworten die langjährige und erfolgreiche Kooperation beider Institutionen. Als Forum für den



Prof. Dr. Martin Biewen, IAW-Direktor, Dr. Joachim Nagel, Dr. Patricia Staab, Michael Theurer, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis richtet sich die Bundesbank-IAW Lecture sowohl an Studierende als auch an ein zahlreich vertretenes außeruniversitäres Publikum.

In seiner Vorlesung ging der Präsident der Bundesbank ausführlich auf die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank der vergangenen Jahre ein. Es handelte sich um einen Bericht aus erster Hand, da Dr. Nagel als Bundesbankpräsident selbst Mitglied des EZB-Rats ist – also des obersten Beschlussorgans der Europäischen Zentralbank. Der Vortragende beleuchtete ausführlich auf die Überarbeitung der EZB-Strategie im Jahre 2021, welche erstmalig ein symmetrisches Inflationsziel von 2 Prozent vorsah und unkonventionelle Maßnahmen wie Forward Guidance und Wertpapierkäufe als offizielle Instrumente der Geldpolitik bestätigte.

Die Strategie der Europäischen Zentralbank wurde bekanntermaßen einem historischem Härtetest unterzogen, infolge der Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Anfang der 2020er Jahre Inflationsraten weltweit nach oben schnellten. Der EZB gelang es jedoch mit ihrer Strategie erfolgreich, die

für die jüngere Vergangenheit völlig außergewöhnlichen Inflationsraten von über 8 Prozent auf den Zielwert von 2 Prozent zurückzuführen. Dies gelang mit einer kontinuierlichen Folge an Zinserhöhungen, welche ab Juni 2024 von ebenso kontinuierlichen Zinssenkungen abgelöst wurden.

Dr. Nagel betonte in seiner Rede die Bedeutung einer regelbasierten Geldpolitik, wies jedoch mehrfach auf die Notwendigkeit hin, angesichts der stark gestiegenen geopolitischen Unsicherheiten auch flexible und tagesaktuelle Entscheidungen in Betracht zu ziehen. Zudem komme einer transparenten Kommunikation und der glaubwürdigen Verpflichtung auf das Ziel der Preisstabilität eine besondere Rolle zu. Den Angriffen auf die Unabhängigkeit von Zentralbanken - wie sie derzeit in den Vereinigten Staaten zu beobachten sind - erteilte er eine klare Absage.



Dr. Patricia Staab, Präsidentin Bundesbank Hauptverwaltung Baden-Württemberg

Im Anschluss an seinen Vortrag stellte sich der Präsident der Deutschen Bundesbank ausführlich den zahlreichen Fragen des Publikums. Diese reichten von der - insbesondere in Deutschland verbreiteten Sichtweise, dass die EZB zu langsam auf den starken Inflationsanstieg reagiert habe, bis hin zur Frage, ob eine Zentralbank auch die Folgen des Klimawandels in ihrer Politik berücksichtigen sollte. Die Diskussion fand ihre Fortsetzung beim anschließenden Empfang vor der Neuen Aula der Universität Tübingen, bei dem sich der Bundesbankpräsident dem direkten Austausch mit den Studierenden stellte und damit einen sehr sympathi-

IAW-VERÖFFENTLICHUNGEN

Gerich, J., Herdegen, N., Koch, A., Kroczek, M., Kugler, P., Meyer, S., Perleberg, M. & Späth, J. (2025): A Factorial Survey on Sickness Presenteeism. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

https://doi.org/10.1515/jbnst-2025-0039

Schafstädt, C. & Kirchmann, A. (2024). Teilhabe gemeinsam planen. BMAS-Forschungsbericht 645. November 2024. https://bmas.de/DE/Service/ Publikationen/Forschungsberichte/fb-645-teilhabe-gemeinsam-planen

Schafstädt, C. & Kirchmann, A. (2025). Handlungsbefähigung in armutsbedingten Lebenslagen. In: Leßmann, O. & Marquardsen, K. (Hrsg.). Armut erforschen. Akteursperspektive, strukturelle Bedingungen und politische Implikationen. Band 1: Interdisziplinäre Armutsforschung. Nomos Verlag. Baden-Baden, 227-238.

IAW-Vorträge

Natalie Herdegen: Working while sick: a factorial survey experiment on the driving factors of presenteeism behaviour, THE Workshop Uni Hohenheim 24. September 2025

Jan Simon Wiemann: Understanding changes in the distribution of household incomes in Germany, 2014/15 - 2020/21. Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, Köln, 17. September 2025.

Matthias Fauth: Complementarities Between Import and Export Activities: Firm-Level Evidence for Goods and Services. Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, Köln, 17. September 2025; European Trade Study Group, Mailand, 13. September 2025.

Bernhard Boockmann: Institutionalisierte Politikberatung durch Beiräte, Clearingstellen oder Anhörungen. Tagung zum 100-jährigen Bestehen der List-Gesellschaft, ESB Reutlingen, 6. September 2025.

THE Workshop: Forschungsergebnisse zur Einkommensungleichheit ausgezeichnet

Am 24. und 25. September 2025 fand der jährliche THE Workshop des Vereins Tübingen-Hohenheim Economics e.V. in den Bereich der empirischen Wirtschaftsfor-

Ein besonderes Highlight war der Mini-



historischen Schlossräumlichkeiten der Universität Hohenheim statt. Elf Early Career Researchers von den Universitäten Tübingen, Stuttgart und Hohenheim sowie vom IAW präsentierten aktuelle Forschungsarbeiten, viele davon aus dem

Kurs von Prof. Dr. Martin Huber (Universität Fribourg) zum Einsatz von Machine Learning Verfahren in statistischen Kausalanalysen, der den Teilnehmenden wertvolle neue Einblicke in moderne Methoden der angewandten Ökonometrie vermittelte.

Die Zuerkennung des Best Paper Awards war angesichts der Präsentation mehrerer hochkarätiger Forschungsbeiträge ausgesprochen schwierig. Er ging an Dr. Jeffrey Yusuf (Universität Stuttgart) für seine Arbeit zum Thema "Market Luck: Skill-Biased Inequality and Redistributive Preferences". In seiner Arbeit beschäftigt sich Yusuf mit der Frage, inwieweit Einkommensungleichheiten, die durch eigene Anstrengungen, durch zufällige Faktoren oder auf andere Weise zustande kommen, von der Bevölkerung akzeptiert werden oder den Wunsch nach ausgleichender Umverteilung hervorrufen. Für künftige Reformen des Sozialstaats, die sich an den Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, sind solche Erkenntnisse von großer Bedeutung.

PERSONALIA



Irene Hudey-Böpple

Am 1. Oktober 2025 feierte Irene Hudey-Böpple ihr 40-jähriges Dienstjubiläum am IAW. Sie ist seit 1985 in der Verwaltung des IAW tätig

und insbesondere für die Finanz- und Lohnbuchhaltung zuständig – und ein

Anker der Stabilität und Zuverlässigkeit für das IAW. Vorstand, Direktoren und Geschäftsführung danken ihr für ihre Treue zum IAW und ihre nie endende Sorgfalt und Umsicht und ihr großes Engagement.

Von August bis November 2025 absolviert Michael Jauß ein Praktikum am IAW. Er ist

schwerpunktmäßig im Projekt "Transformation und Arbeitswelt" eingesetzt.

Impressum

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen

Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen Tel. 07071 9896-0 | iaw@iaw.edu | www.iaw.edu

Verantwortlich: Prof. Dr. Bernhard Boockmann (Wissenschaftlicher Direktor)

Die IAW-News werden per E-Mail versandt und sind auf der IAW-Website verfügbar.